

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Verwaltungsreform, Kommunikations- und Informationstechnik

21. Sitzung
5. Juni 2008

Beginn: 9.32 Uhr
Ende: 12.11 Uhr
Vorsitz: Henner Schmidt (FDP)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Thomas Birk (Grüne) fragt nach Ursachen und Folgen des am 2. Juni gemeldeten *Ausfalls der Computersysteme im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten*.

Dietmar Wisotzky (LABO) führt aus, dass zunächst mit eigenen Möglichkeiten nach der Ursache geforscht worden sei. Die Fachverfahren liefen. Eine Netzwerkkomponente sei jedoch ausgefallen. Zudem seien die Systeme, die Fehler feststellen könnten, auch ausgefallen, sodass die Firma Siemens um Hilfe gebeten worden sei. Gegen Mittag sei der Fehler gefunden, zunächst provisorisch behoben und in der darauffolgenden Nacht das betreffende Teil ausgetauscht worden; seitdem liefen die Systeme einwandfrei. Der Ausfall habe zu einer Schließung der Kraftfahrzeugzulassungsstelle geführt. Die Anträge von Händlern, privaten Kraftfahrzeugzulassern, seien an dem Tag noch bearbeitet, andere Kunden aber auf den nächsten Tag verwiesen worden.

Thomas Birk (Grüne) zeigt sich verwundert, dass keine Parallelsysteme existierten. Was werde getan, um zukünftig derartige Systemausfälle zu vermeiden?

Dietmar Wisotzky (LABO) erklärt, dass die Fachverfahren abgesichert würden. Diese würden permanent gespiegelt und liefen auf mehreren Servern. Seit 2005, der Einführung, gebe es keine Ausfälle. Bei Ausfällen im Netz gebe es jedoch keine parallelen Möglichkeiten eines Zugriffs. Als Konsequenz sei mit dem ITDZ besprochen worden, die Sicherheitssysteme zu überprüfen und ggf. eine Erhöhung der Sicherheitsstandards für die Netze vorzusehen.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) macht darauf aufmerksam, dass die Sicherheit im Betrieb und in den Netzen Geld koste und es immer ein Abwägungsprozess sei; zusätzliche Sicherheit sei eine Frage der Finanzen. Den Einbau einer zweiten Sicherung halte er für wenig sinnvoll. Vielmehr sollten die vorhandenen Systeme verantwortungsbewusst betrachtet werden.

Andreas Statzkowski (CDU) möchte wissen, inwieweit die *Erhöhung der Volkshochschulentgelte* zwecks Annäherung der Dozentenhonore bei den Berliner Volkshochschulen systemkonform zur Kosten- und Leistungsrechnung bei den Berliner Bezirken sei.

Dr. Hansjörg Tuguntke (SenBildWiss) legt dar, der Senat habe den RdB mit der Vorlage 305/08 um Stellungnahme zu einem vorgelegten Entwurf für die Erhöhung der Honorare an den Volkshochschulen gebeten. Vorgesehen sei eine zweistufige Anhebung der Honorare um jeweils 3 Prozent zum 1. September 2008 und 1. September 2009. Dafür sei insgesamt ein Betrag von 620 000 € verteilt über zwei Haushaltsjahre aufzuwenden. Die Anhebung solle kostenneutral durch Anhebung der Einnahmenvorgabe der Volkshochschulen erfolgen. Die Mehreinnahmenvorgabe jedes Bezirks sei so berechnet worden, dass alle Bezirke je vollzählendem Teilnehmer und Unterrichtsstunde denselben Mehrertrag erzielen sollten. Für vollzählende Teilnehmer steige das Entgelt um 0,11 € Zur Erwirtschaftung der Mehreinnahmen erfolge eine Anhebung des Basisentgelts von 1,84 € auf 1,90 € im ersten Schritt und auf 1,95 € im zweiten Schritt. Weiterhin würden durch Änderung der Entgeltvorschriften ein Instrument zur Erhöhung der Kursauslastung bereitgestellt und neue Instrumente des Marketings geschaffen, beispielsweise durch Rabatte für Frühbucher. Die Kostenrechnung bilde Produktkosten, Produktvolumen und produktbezogene Erträge ab. Wenn Honorarausgaben und Entgelteinnahmen stiegen, veränderten sich entsprechend die Ist-Zahlen bei den Volkshochschulprodukten. Stiegen in allen Bezirken die Ist-Kosten aufgrund höherer Honorarausgaben je Produkteinheit, steige auch der Kostenmedian. Bei gleichbleibenden Planmengen und höheren Plankosten stiegen daher die Volkshochschulproduktbudgets, die in die Berechnung der bezirklichen Globalsumme eingingen. Der Senat komme mit dieser Maßnahme seiner Verantwortung für die gesamtstädtische Steuerung der Volkshochschule insofern nach, als er es aus Gründen der Sicherung der Unterrichtsqualität an Volkshochschulen für geboten halte, für eine Anhebung Sorge zu tragen.

Andreas Statzkowski (CDU) verweist auf die fachliche Diskussion im Bildungsausschuss. Eine Kleine Anfrage sei ebenfalls vorbereitet. Inwieweit sei bekannt, dass die Leiter der Volkshochschulen dies im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung der Berliner Bezirke als systemwidrig ansähen? Inwieweit werde im Rahmen der Kameralistik diese Anhebung der Entgelte als konform bezeichnet?

Dr. Hansjörg Tuguntke (SenBildWiss) erwidert, dass die Stellungnahme sowie die Bedenken bekannt seien, die erforderlichen Mehreinnahmen über Entgelte zu erwirtschaften. Diese Auffassung werde grundsätzlich nicht geteilt, zumal es sich um eine Erhöhung um 11 Cent pro Vollzahler handle. Wenn die Bezirke Mehreinnahmen erzielten, müssten die entsprechenden Titel 427 01 für Honorare in den Bezirken verstärkt werden. Er gehe davon aus, dass dieses erfolge, auch insoweit erfolge, als die Volkshochschulen diese Mehreinnahmen auch erzielten und der Bezirk diese Mittel auch zur Verfügung stelle.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Fragen und Problemerkatalog zu § 20 VGG
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0093](#)

Vorsitzender Henner Schmidt verweist auf die vorliegende Liste der gemeinsamen Fragen.

Kirsten Flesch (SPD) bittet bei den von der CDU vorliegenden Fragen um Darstellung des Zusammenhangs der Fragen 2 und 3 mit dem VGG.

Andreas Statzkowski (CDU) erklärt, die Fragen bezögen sich exakt auf den Text, den der Berliner Senat an das Abgeordnetenhaus gerichtet habe. Es gehe auch um die Kontrollfunktion des Abgeordnetenhauses auf Berichtsvorlagen des Berliner Senats, die nur dann geleistet werden könnten, wenn entsprechende Grundlagen dafür gegeben seien.

Kirsten Flesch (SPD) fragt nach, was diese mit dem VGG zu tun hätten.

Andreas Statzkowski (CDU) führt aus, die letzte Frage beziehe sich auf die Frage der Rahmenzielvereinbarung und deren Ergebnisse.

Dr. Peter-Rudolf Zotl (Linksfraktion) regt an, die von den Grünen unter § 2 a aufgeführte Frage zusammenzuziehen. In der Frage seiner Fraktion werde auf Qualität und Menge abgezielt, bei den Grünen nur auf die Menge die Zielvereinbarung betreffend.

Thomas Birk (Grüne) spricht sich für eine getrennte Beantwortung aus. Eine Frage beziehe sich auf eine reine Statistik. Bei der anderen Frage sei der Senat zur Beurteilung der Qualität aufgefordert. Dies könne er für die Bezirke nur eingeschränkt übernehmen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem vorliegenden Fragenkatalog zuzustimmen und diesen entsprechend weiterzuleiten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Einsatz von Open-Source-, Offenstandards- und webbasierten IT-Lösungen
in der Berliner Verwaltung
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion)

[0070](#)

Kirsten Flesch (SPD) führt aus, der Hauptausschuss habe in zwei Auflagenbeschlüssen für zwei Haushaltsgesetze beschlossen, den Einsatz von Open-Source-Technologien in der Berliner Verwaltung zu verstärken. Sie bitte um eine Zwischenbilanz.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) trägt vor, dass generell in den vergangenen Monaten bei der Berliner Verwaltung vielfältige Entwicklungen zum Einsatz von OSS zu beobachten gewesen seien. Auf Anregung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sei vom ITDZ der Prototyp eines OSS-Arbeitsplatzes für die Berliner Verwaltung entwickelt worden, der voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2008 an ausgesuchten Plätzen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erprobt werde. Um Erfahrungen zu sammeln und Erkenntnisse für die Ausprägung der OSS-Arbeitsplätze zu gewinnen, werde der Probetrieb zunächst von einem spezialisierten Unternehmen begleitet. Eine Pressemitteilung dazu sei in Vorbereitung. Der HPR werde im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens voraussichtlich ab Juni 2008 einbezogen. Ferner sei in der Innenverwaltung geplant, den Browser und MS-Office noch 2008 auf Open Source Produkte – Firefox und Open Office – umzustellen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen stelle derzeit ihre Serverumgebung auf OSS-Produkte um. Noch in diesem Jahr solle mit Hilfe einer Wirtschaftlichkeitsberechnung herausgefunden werden, welcher Weg im Clientbereich eingeschlagen werden solle. Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf werde derzeit auf 1 000 Arbeitsplätzen das OSS-Programm Open Office eingesetzt. An der Umstellung weiterer Arbeitsplätze werde gearbeitet. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg habe für einen Teilbereich seiner Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur Umstellung auf Open Office durchführen lassen. Die Studie befasse sich mit der Prüfung, ob Daten und Vorlagen, die mit Microsoft-Office-Produkten erstellt worden seien, auch mit dem OSS-Programm Open Office benutzt und bearbeitet werden könnten. Dafür sei ein Teil der bezirklichen Dokumente überprüft worden. Im Ergebnis werde eine Umstellung grundsätzlich für machbar eingeschätzt und empfohlen. In einzelnen Fällen sei jedoch die Umstellung aufwändig. Für diese Fälle werde die weitere Verwendung von MS Office empfohlen. Vereinbart sei, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe aus dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der KoBIT, dem ITDZ und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport die nächsten Schritte zur Umstellung auf Open Office für den Bezirk vorschlage.

Die Senatsverwaltung für Finanzen habe in den Finanzämtern StarOffice durch Open Office ersetzt. Die seit dem 1.01.2008 genutzten steuerlichen Fachprogramme des EOSS-Verbundes stünden unentgeltlich zur Verfügung und entsprächen daher dem Grundgedanken einer freien Software. Von den Berliner Finanzämtern würden außerdem für den IT-Betrieb verschiedene Open-Source-Produkte eingesetzt. Zur Automation von Vorgängen würden OSS-Scriptsprachen wie PHP und Perl verwendet. Neben dem Mail-Client des EOSS-

Verfahrens werde auch der Mail-Client Thunderbird genutzt. Als Webbrowser sei Firefox im Einsatz. Für die Administration würden verschiedene OSS-Tools eingesetzt. Als Proxyserver werde Squid Proxy, als Webserver Apache und als Java-Application-Server Tomcat verwendet. Alles Server seien auf OSS umgestellt. Auf den Clients werde weiterhin Windows als Betriebssystem genutzt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stelle derzeit einige Verfahren auf webbasierte Lösungen um, wie beispielsweise InWo und das Baugenehmigungsverfahren. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stelle das Sozialhilfeverfahren PROSOZ für Windows um. Trotz einer europaweiten Ausschreibung seien nur Microsoft basierte Lösungen angeboten worden. Durch den Einsatz von Terminalserver Frontends auf der Clientseite sei die größtmögliche Plattformunabhängigkeit erreicht worden – Einsatz von Citrix Clients). Bescheide würden innerhalb des Verfahrens erstellt, sodass kein Einsatz von MS-Office-Produkten notwendig sei.

In den Bezirken werde an der Umstellung verschiedener Verfahren, die sich in bezirklicher Hoheit befänden, gearbeitet. Dazu gehörten die Verfahren AUTISTA beim Standesamt und MUSIKA bei den Musikschulen, die noch in 2008 auf webbasierte Lösungen umgestellt werden sollten. Die Bezirke hätten weiterhin mit der KoBIT vereinbart, alle Access-basierten Verfahren schrittweise auf webbasierte Lösungen umzustellen.

Die Benutzung von Datenformaten für den Dokumentenaustausch in der Berliner Verwaltung werde in den IT-Standards der Berliner Verwaltung 2008 geregelt. Die Formate seien in die Hauptkategorien „Text“ und „Grafik“ unterteilt. Als Textformate für statische Textdokumente seien die Dateiformate „tiff“ und „pdf“ in den Versionen 1.3 und 1.5 verbindlich zu benutzen. Das pdf-Format werde in der Berliner Verwaltung nicht nur als Standard akzeptiert, sondern auch weitestgehend verwendet. Für weiterverarbeitende Textdokumente würden die Dateiformate „rtf“ und „odf“ in den IT-Standards empfohlen.

Die Anzahl der genutzten OSS-Produkte habe sich in der Berliner Verwaltung vermutlich nicht merklich erhöht. Deutlich erhöht habe sich jedoch die Anzahl von Clients, auf denen OSS-Produkte eingesetzt würden. Beispielsweise werde inzwischen im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf OpenOffice fast flächendeckend eingesetzt.

Herstellerbedingte Generationswechsel, bei denen das Betriebssystem oder die Anwendungssoftware ganzer Behörden oder großer Teile von Behörden umgestellt worden seien, seien nach Erkenntnissen der Innenverwaltung seit Dezember 2005 kaum erfolgt. Ein derartiger Wechsel sei vom Bezirksamt Lichtenberg durch den Abschluss eines Enterprise Agreementvertrages bekannt, der aber schon im Jahr 1994 erfolgt sei. Im Januar 2006 habe die Polizei nach eingehender Prüfung von Alternativen wie dem Einsatz von OSS einen Enterprise Agreementvertrag mit Microsoft abgeschlossen.

Das Management in der Berliner Verwaltung habe die Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses verinnerlicht. Es sei bewusst, auf OSS umzusteuern, unter der Voraussetzung, dass Wirtschaftlichkeit bejaht werde und vergaberechtskonform umgesteuert werden könne, ohne herstellerabhängige Lösungen im Rahmen des Vergaberechts zu diskriminieren.

Thomas Birk (Grüne) wendet angesichts der Informationsfülle ein, dass dieser Bericht auch in Form einer roten Nummer zum Auflagenbeschluss zur Verfügung hätte gestellt werden können, um sich darauf beziehen zu können. Bei der vorliegenden Machbarkeitsstudie zu Tempelhof-Schöneberg sei Großes angekündigt worden. Was sei umgesetzt worden? Werde die kaufmännische Analyse vorgenommen? Wer führe sie aus, wer bezahle sie? Wie werde das Verfahren in Steglitz-Zehlendorf begleitet? Nach seinem Eindruck gebe es keine strategische Steuerung. Vielmehr werde dezentral an einzelnen Stellen umgestellt; eine flächendeckende Entwicklung gebe es nicht. In München seien in einzelnen Abteilungen Inseln gebildet worden, sodass besser Überzeugungsarbeit geleistet werden könne. In der Machbarkeitsstudie würden allein für Tempelhof-Schöneberg 27 500 Word-Dokumentvorlagen bei insgesamt nur über 1 Mio Dokumenten aufgeführt. Was werde gezählt? Welche Vorlagen gebe es? Allerdings existierten offensichtlich nur wenig Makro-basierte Vorlagen. Es gebe auch nur wenig Arbeitsplätze, die an Fachverfahren gebunden seien. Dies mache Mut zur Umstellung. Werde die Anschaffung von Windows Vista und MS Office 2007 kontrolliert? Welche Konsequenzen habe dies? Werde ITIS schon als Open-Source-Paket angeboten? Wie werde das nachgefragt?

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) erwidert, die Innenverwaltung habe das ITDZ beauftragt, eine Open-Source-Lösung anzubieten. Die Innenverwaltung habe die in ITIS zu realisierende Open-Source-Variante für sich als erstes generiert und führe die entsprechenden Mitbestimmungsverfahren durch, um ein Produkt zu entwickeln, das in der Fläche genutzt werden könne. An dieser Stelle lobe er ausdrücklich die Leistungen aus München. München sei jedoch Kommune. In Berlin gebe es eine von der Verfassung vorgegebene Verwaltungsstruktur mit zwölf Kommunen und einen IT-Staatssekretär. Dieser müsse innerhalb der gegebenen verfassungsrechtlichen Strukturen dafür werben, dass die Vorgaben des Abgeordnetenhauses umgesetzt würden. Die Kommunen hätten sich für diese Fragestellung eine eigene Organisationsform gegeben. Der IT-Staatssekretär habe nach Aufstellung der KoBIT die Auffassung vertreten, dass dieses Modell, die Fortschreibung der KoBIT und die Verlagerung aus Neukölln nach Friedrichshain-Kreuzberg, die zweitbeste Lösung gewesen sei. Er selbst habe die Auffassung vertreten, dass dieses andere hätte aufgestellt werden sollen. Die zuständige Stadträtin habe über die Schwierigkeiten der Reorganisation der Ausrichtung der KoBIT und der Möglichkeiten, aus der KoBIT heraus die Bezirksaufgaben wahrzunehmen, berichtet. Er habe den Bezirksstadträten seinerzeit in den Verhandlungen vorgeschlagen zu überlegen, ob die Steuerung, die die KoBIT für die Bezirke übernehmen solle, nicht sinnvollerweise beim IT-Dienstleister anzusiedeln sei. Ein IT-Dienstleister ITDZ wäre sehr viel besser in der Lage als die KoBIT, eine solche flächendeckende Implementierung von OSS-Produkten auch in den Bezirken voranzutreiben. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gebe es Gespräche mit den Beteiligten. Nur unter der Einschränkung, dass in einer vergleichenden Betrachtung sichergestellt sei, dass die Dienstleistung IT mit diesen Produkten für die Berliner Verwaltung kostengünstiger zu realisieren sei als in der herstellerabhängigen Welt, sei ein Umsteuern auf OSS zulässig. Zielcharakter sei, die inhaltlichen Leistungen zu bewerkstelligen; IT sei ein Instrument, dieses zu realisieren. Nach der LHO und dem Vergaberecht gebe es den Zwang, keine Instrumente zu verwenden, die einem wirtschaftlichen Vergleich zu Alternativinstrumenten nicht statthielten. Die Kostenbetrachtung dürfe jedoch auch keine Momentaufnahme sein, sondern müsse die Folgekosten berücksichtigen.

Kirsten Flesch (SPD) führt aus, durch die Einführung von offenen Textdokumenten dürfe keine Sprachlosigkeit entstehen, solange es keine flächendeckende Verbreitung gebe. Windows sei bislang nicht in der Lage, diese Textdokumente zu öffnen. Gebe es Erkenntnisse, inwieweit es Kommunikationsprobleme unter den Behörden gebe? Seien bei den Windows-Benutzern plug-ins installiert, um dieser Problematik zu begegnen?

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) erklärt, keine entsprechenden Erkenntnisse zu haben. Ihm seien Reklamationen aus den Bezirken in der Folge der Umstellung nicht bekannt.

Vorsitzender Henner Schmidt stellt fest, dass bei der Aufzählung der Senatsverwaltungen einige fehlten. Sei abzusehen, wann dort mit der Einführung begonnen werde?

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) erwidert, er könne keine Auflistung über die noch folgenden Senatsverwaltungen oder Bezirke abgeben, die ganz oder in einzelnen Segmenten umstellten. Es sei keine umfassende Abfrage in allen Verwaltungen erfolgt.

Thomas Birk (Grüne) zeigt Unverständnis, überhaupt abfragen zu müssen. Es gebe regelmäßige Arbeitsgruppen, die den Prozess offensiv begleiten. Eine Übersicht müsse möglich sein. In dem Prozess fehle ein Controlling. Dies müsse zu dem Auflagenbeschluss gehören. Er bedauere, dass es keinen Überblick über webbasierte Lösungen gebe. Die Enttäuschung sei groß, dass das Sozialhilfeverfahren weiterhin mit PRO-SOZ laufe, insbesondere, weil es in München eine Alternative gegeben habe. Er sei enttäuscht, dass die Polizei letztlich wieder einen Agreementvertrag mit Microsoft abgeschlossen habe. Er bitte in den nächsten Berichten um mehr Systematik.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) verdeutlicht, keine flächendeckende Beurteilung abgeben zu können. Er sei durch eine Vielzahl von Auflagenbeschlüssen und Beschlusslagen dieses Abgeordnetenhauses sowie des Senats gebunden und habe in seinem Aufgabenfeld Priorisierungen vorzunehmen, auch in regelmäßigen Besprechungsunden. Jede einzelne der Auflagen werde verfolgt. Eine flächendeckende Umstellung zu einem konkreten Zeitpunkt werde es aus haushalts- und vergaberechtlichen Gesichtspunkten nicht geben können. Vielmehr handle es sich hier um einen Prozess auf einer Zeitachse, der durch ein Controlling begleitet werde. Es gebe eine Vielzahl von IT-Groß- und Kleinvorhaben, die die Berliner Verwaltung flächende-

ckend beschäftigten. Auch müsse die EU-Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt werden, wie andere auch. Die Umstellung der Berliner Verwaltung auf die OSS-Welt stehe nicht an erster Stelle. Dies sei auch aus dem Programm Servicestadt Berlin ersichtlich. Diese Instrumente seien Instrumente zur Erreichung von Leistungen an die Bürger, jedoch keine eigenen Ziele. Es gehe vorrangig um Ziele und Leistungsspektren sowie um eine Erhöhung der Serviceleistung gegenüber den Bürgern und der Wirtschaft. Während dies erfolge, gebe es die Umstellung auf OSS. Der Senat habe kürzlich erfahren, wie begrenzt politische Zielsetzung vor der Vergaberechtsprechung des EuGH und höchster Gerichte standhielten.

Udo Rienaß (SenInn) führt aus, auch bei der Umsetzung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses werde die Aufgabe, Transparenz und Grundlagen für die Steuerung zu schaffen sehr ernst genommen. Mit den betroffenen Verwaltungen würden konkrete Lösungen im Konsens gefunden. Dies gelte beispielsweise für die Arbeitsgruppe Lizenzierungen. Es gebe den Auflagenbeschluss, die IT-Planungsübersicht so zu gestalten, dass zu den nächsten Haushaltsberatungen dezidierte Aussagen getroffen werden könnten. Die Bereitschaft dazu sei jedoch nicht in allen Verwaltungen gleich positiv ausgeprägt. So gebe es Bezirksbürgermeister, die keine Planungsübersicht wollten. In der AG Finanzierung werde dieser Aspekt angesichts des Bestrebens nach Kostentransparenz berücksichtigt. Das Koordinierungsgremium der IT-Manager, der ITK, befasse sich immer wieder damit. Besonders hervorzuheben sei, dass es einen Prototypen eines Open-Source-Arbeitsplatzes gebe. Die Innenverwaltung weise immer wieder darauf hin, dass es viele Probleme nicht mehr gäbe, wenn es gelänge, den standardisierten Arbeitsplatz für die Berliner Verwaltung vorzuhalten und auf dieser Grundlage die entsprechenden Softwareangebote vorzuhalten.

Andreas Statzkowski (CDU) zeigt Verständnis für die Argumentation des Staatssekretärs im Bereich des Vergaberechts. Allerdings widerspreche dies den Äußerungen von Abg. Jahnke und Abg. Baba anlässlich der gestrigen Veranstaltung zum Thema Vergaberecht, die dieses Mittel noch viel intensiver nutzen und ausbauen wollten, um bestimmte Vorstellungen des Landes Berlin auch durchsetzen zu können. Offensichtlich gebe es in der Partei Kommunikationsdefizite. Seine Fraktion teile die Auffassung des Abg. Birk ausdrücklich, auch wenn die Meinungen der Bezirke, es würde Zwang ausgeübt, mit guten Argumenten widerlegt werden könnten. Es gehe darum, einen Überblick zu gewinnen und eine Koordination vorzunehmen. Dies müsse auch Aufgabe des Berliner Senats sein. Es gehe nicht um eine sofortige Umstellung auf Open Source. Eine Perspektive und schrittweise Umstellung mit zeitlich konkreter Planung werde für dringend notwendig und wünschenswert im Rahmen der beschriebenen Prioritäten gehalten. Der Bereich der Schulen sei neben der Polizei ein weiterer großer Bereich, über dem es angesichts der Diskussion über die Lizenzvergabe doch nur eingeschränkte Kenntnisse gebe. Gerade dort gäbe es im Open Source-Bereich neue Perspektiven.

Kirsten Flesch (SPD) merkt an, Abg. Birk habe Unterstützung angeboten, um solche Darstellungen nicht durch mühsame Abfragen einzelner Verwaltungen vornehmen zu müssen. Sie erinnere an die Antwort zu ihrer Kleinen Anfrage zu diesem Thema im vergangenen Jahr. Danach habe die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beabsichtigt, Daten zum OSS-Einsatz in der Berliner Verwaltung detaillierter erfassen wollen. Nun gebe es die Planungsübersicht, die permanent von den Behörden aktualisiert werden müsse. Würde nicht aktualisiert, müsse überlegt werden, was der Gesetzgeber tun könne, um eine Beteiligung aller zu gewährleisten.

Dr. Peter-Rudolf Zotl (Linksfraktion) problematisiert, dass eine regelmäßige Berichtspflicht über die Umstellung auf Open Source ein Aspekt sei. Wer dies jedoch nicht umsetze, habe keine Berichtspflicht. Insofern müsse eine Berichtspflicht jeder Verwaltung an den IT-Staatssekretär bei einer Umstellung überlegt werden. Wenn es keine Open Source-Lösung sei, müsse ein besonderes Prüfverfahren eingeleitet werden. Auch in München sei diese Umstellung kein glatter, schneller Prozess gewesen.

Staatssekretär Ulrich Freise (SenInnSport) erinnert, dass es in München einen sechsjährigen Vorlauf gegeben habe. Der Wunsch nach einem Zeit- und Maßnahmenplan sei von verschiedener Seite bei der Erstellung der Auflagenbeschlüsse von diesem Ausschuss gekommen, habe jedoch keine Mehrheiten gefunden. Der Auflagenbeschluss habe ausdrücklich davon Abstand genommen, die Senatsverwaltung zu bitten, einen Zeit- und Maßnahmenplan zu erstellen. Ein Zeit- und Maßnahmenplan zur Umstellung auf Open Source widerspreche der Vorstellung, dass dieses unter den Maßgaben des Vergaberechts und dem Haushaltsrecht zu stehen habe. Ein solcher Plan beinhalte, dass es das Ziel gebe, innerhalb einer bestimmten Zeit ohne Berück-

sichtigung der finanziellen Kosten und der Rechtslage auf Open Source umzustellen. Das Abgeordnetenhaus habe sich entschlossen, einen solchen Beschluss nicht zu treffen. Er sei der Meinung, dass dieses nicht rechtskonform umzusetzen wäre. Wenn er ausgeführt habe, zum jetzigen Zeitpunkt keine umfassende Umfrage zur Umstellung vorgenommen zu haben, habe er dies vor dem Hintergrund getan, dass bei der Überarbeitung und Neuimplementierung der Planungsübersicht dieses ein umzusetzender Baustein sei. Die gewünschten Informationen würden geliefert. Er wolle jedoch nicht jetzt in einer sehr aufwändigen Umfrageaktion Zwischenstände zu diesem Vorhaben abfragen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) [0078](#)
Vertraulicher Bericht SenInnSport – ZS A 4 Kl - vom 14.3.08
(vorab überwiesen m.d.B. um Stellungnahme)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0083](#)
Geschäftsbericht ITDZ
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

- c) IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) [0089](#)
Vertraulicher Bericht SenInnSport – ZS A 4 Kl - vom 14.3.08
(von Haupt 16/29 am 23.4.08 zur Verfügung gestellt)
- rote Nr. 0996 – vertraulich!

Siehe nichtöffentliches Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.